



Bundesministerium
des Innern

Neue Rahmenbedingungen für die Digitalisierung der deutschen Verwaltung?

Rostock, den 11.12.2017

Kontinuierlicher E-Government-Ausbau...

Föderales E-Government

- ab 2006: Zusammenarbeit im Rahmen von DeutschlandOnline
- ab 2009: Zusammenarbeit bei der Verwaltungs-IT im GG geregelt (Artikel 91c GG)
- 2010: Staatsvertrag in Kraft getreten; IT-Planungsrat nimmt Arbeit auf und beschließt Nationale E-Government-Strategie (NEGS)

E-Government auf Bundesebene

- 2001 – 2005: Regierungsprogramm „BundOnline 2005“
- 2006 – 2010: Regierungsprogramm „E-Government 2.0“
- 2009: Erster IT-Beauftragter der Bundesregierung ernannt
- 2010 – 2015: Regierungsprogramm „Vernetzte und transparente Verwaltung“
- 2013: E-Government-Gesetz des Bundes in Kraft getreten
- 2014 – 2017: Digitale Agenda der Bundesregierung mit Handlungsfeld „Innovativer Staat“

... zeigt Wirkung, dennoch bleibt DE im Vergleich Mittelmaß

- Viele gute **digitale Fachverfahren** auf allen Verwaltungsebenen (E-Government)
- Dennoch: im **europäischen Vergleich** beim E-Government nur im unteren Mittelfeld
- Dänemark, Schweden, Österreich etc. – führen das 2017er Ranking (wieder) an
- EU-Kommission ist sehr aktiv (z. B. eGovernment Action Plan, Onco Only Pilot Projekt, Digital Single Gateway der EU)



In Deutschland haben wir derzeit noch Probleme:

- Auf den verschiedenen Ebenen werden zu heterogene Leistungen angeboten.
- Zu wenig Lebens- und Geschäftslagen werden vollständig abgedeckt.
- Zu oft werden noch papierbasierte Anträge und Formulare vorausgesetzt.



Aktivitäten der letzten vier Jahre

Organisatorischer Rahmen gegeben durch

- IT-Rat auf Ebene des Bundes
- IT-Planungsrat Ebenen übergreifend

Ziel: Ertüchtigung der Verwaltung durch konsequente **Binnenmodernisierung**

- IT-Konsolidierung
- eAkte
- eRechnung
- eBeschaffung
- eGesetzgebung
- eID-Strategie des IT-Planungsrates
- Digitalisierungsprogramm des IT-Planungsrats
- Portalverbund (Koordinierungsprojekt des IT-Planungsrats)



Onlinezugangsgesetz = Basis für alle weiteren Schritte

- OZG setzt Art. 84 Abs. 1 und 2 GG und Art. 91c Abs. 5 GG rechtlich um.
- **Regelungsinhalte:**
 - § 1 Abs. 1 OZG: Pflicht, binnen fünf Jahren Verwaltungsleistungen digital anzubieten
 - § 1 Abs. 2 OZG: Pflicht, Verwaltungsportale zu einem Portalverbund zu verknüpfen
 - § 3 Abs. 1 OZG: Portalverbund stellt für Nutzer den Zugang zu elektronischen Verwaltungsleistungen aller Verwaltungsportale sicher
 - § 3 Abs. 2 OZG: Pflicht, im Portalverbund Nutzerkonten bereitzustellen
- **Verordnungsermächtigungen für:**
 - § 4 Abs. 1 OZG: Vorgabe der IT-Komponenten bei Verwaltungsleistungen, die der Ausführung von Bundesgesetzen dienen
 - § 5 OZG: Festlegung der zur Gewährleistung der IT-Sicherheit erforderlichen Standards für Einsatz der IT-Komponenten im Portalverbund
 - § 6 OZG: Festlegung der technischen Kommunikationsstandards für



Der neue Ansatz

- Pragmatisch die Digitalisierung in die Fläche bringen (ebenenübergreifend) durch:
 - den Portalverbund zwischen Bund, Ländern und Kommunen
 - interoperable Servicekonten für ein Single Sign On
 - das Digitalisierungsprogramm
 - vorgegeben durch drei Beschlüsse des IT-Planungsrates aus 2016
- Abgesichert und flankiert durch Art. 91c GG und das Onlinezugangsgesetz (OZG):
 - die gesamte deutsche Verwaltung muss ihre Fachverfahren innerhalb von fünf Jahren digitalisieren
- Daraus muss die große Digitalisierungsoffensive der deutschen Verwaltung in den nächsten fünf Jahren werden.
Das Gesamtvorhaben ist ein riesiger Transformationsprozess für die gesamte Verwaltung.



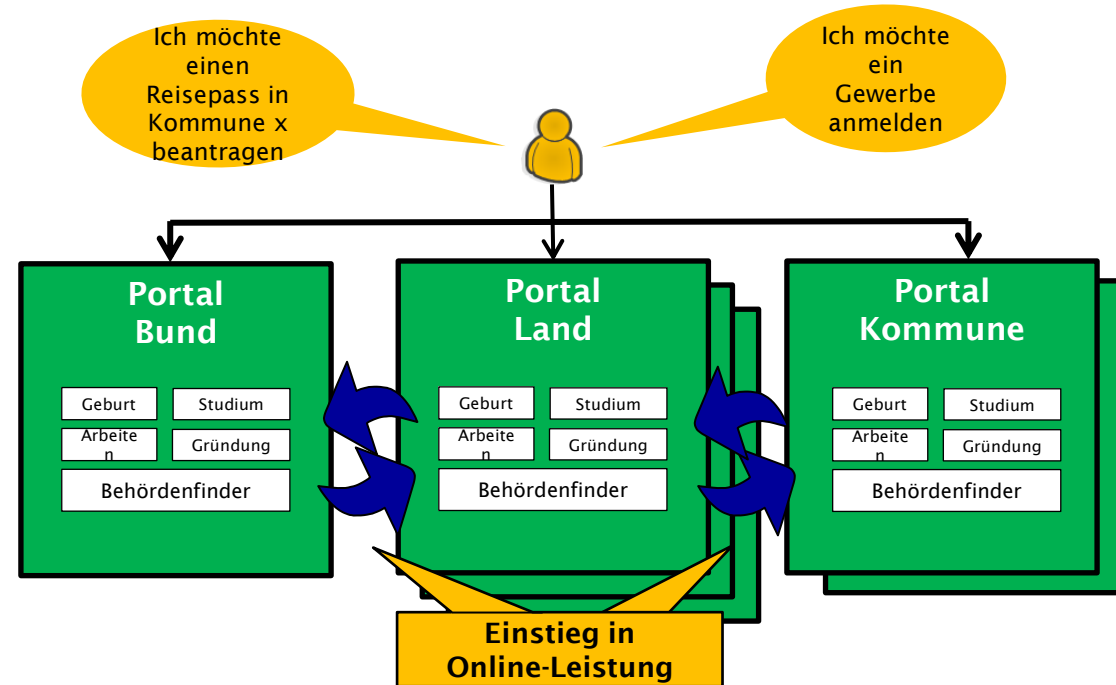
Portalverbund gemäß OZG (IT-PLR):

- Bis 2022 sollen alle online-fähigen Verwaltungsleistungen über mit dem Portalverbund verknüpfte Verwaltungsportale angeboten und medienbruchfrei abgewickelt werden können – unabhängig von dem Portal auf dem der Nutzer einsteigt.
- Die Verwaltungsportale des Bundes und der Länder können sich ab Mitte 2018 am Portalverbund anbinden. Die Leistungen der Kommunen werden über die Portale der Länder angebunden.

Digitalisierungsprogramm (IT-PLR):

- Für den Portalverbund werden Leuchtturm-Angebote geschaffen (je drei Anliegen für Bürgerinnen und Bürger sowie für Unternehmen bis 2018 aus einer bestehenden Lösung)
- Blaupausen und Referenzprozesse werden für künftige Online-Verwaltungsangebote erarbeitet (auf Basis von XÖV- und FIM-Standards).
- Die förderalen Ebenen werden in ihren Digitalisierungsvorhaben unterstützt.
- Die Kooperation von Bund und Ländern soll gestärkt werden.

E-Government wird in DE künftig ebenenübergreifend von gleichberechtigten Partnern angeboten



Die Verwaltungsportale des Bundes und der Länder binden sich am Portalverbund an.

Die Leistungen der Kommunen werden über die Portale der Länder angebunden.

Mit max. drei Klicks zur Leistung und Einstieg in die Abwicklung

1. Klick:
Suche



Verwaltungsportal

Leistung
z. B. Geburtsurkunde

Ort / PLZ
z. B. Ingolstadt

2. Klick:
Auswahl aus Trefferliste



Verwaltungsportal

Geburtsurkunde beantragen

**Antrag Aufnahme
Geburtenregister**

....

3. Klick:
Ergebnisanzeige und Aufruf
Online-Dienstleistung



Verwaltungsportal

**Leistungsbeschreibung
Stammtext**

**Leistungsbeschreibung
Ergänzung Land /
Kommune**

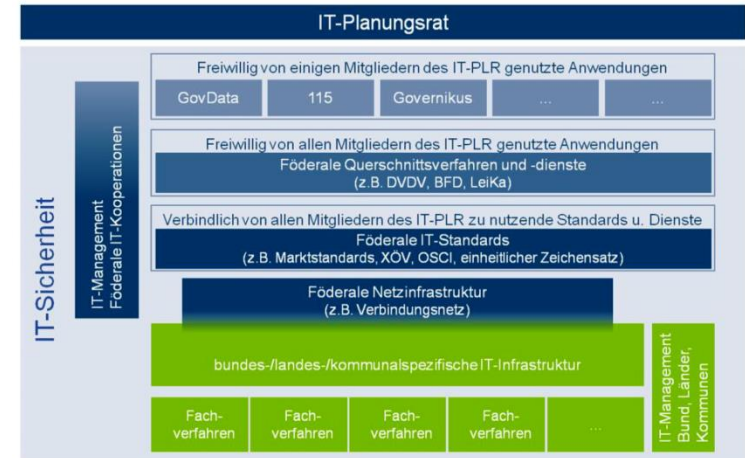
Zuständige Stelle

 **Link Online-
Beantragung**



Föderale IT-Kooperation FITKO (IT-PLR):

- Zur Unterstützung des IT-PLR wurde der Aufbau der rechtsfähigen Anstalt öffentlichen Rechts (AÖR) mit gemeinsamer Trägerschaft von Bund und Ländern und Sitz in Frankfurt am Main im März 2016 beschlossen.
- Personelle und finanzielle Ressourcen sollen gebündelt werden.
- Strukturen zur Koordinierung von föderalen IT-Kooperationen sollen weiterentwickelt werden.
- Know-how-Transfer soll ebenen- und länderübergreifend erfolgen.
- Oktober 2017 wurde der Aufbau-Stab für FITKO mit dem Entwurf einer Soll-Konzeption beauftragt.
- Aufnahme der Geschäftstätigkeit für ist



Die Digitalisierungsoffensive braucht Budget.

- Im Rahmen der gesetzlichen Neuregelung des **Bund-Länder-Finanzausgleichs** wurde 2016 beschlossen, dass ein Digitalisierungsbudget für Projekte und die Weiterentwicklung bestehende IT-Anwendungen bereitgestellt wird .
- Voraussetzungen:
 - Eine größere Anzahl Länder und der Bund setzen diese IT-Anwendungen €
 - Die Projekte haben einen direkten Bürger- und/oder Unternehmensnutzer und die IT-Anwendungen erfüllen die Rahmenbedingungen des Digitalisierungsprogramms.
- Finanziert wird das Digitalisierungsbudget von Bund und Ländern nach einem noch festzulegenden Schlüssel.

- Die Kosten, die der **Bund** für die Umsetzung dieses Portalverbunds bis 2021 übernimmt, wurden auf 500 Mio. Euro veranschlagt.
- Eingerechnet sind die Verknüpfung aller Serviceportale zum Portalverbund, die zentrale Bereitstellung von Basisdiensten und IT-Komponenten, der Ausbau vollständig digitaler Online-Dienste, die Bereitstellung interoperabler Nutzerkonten als Identifizierungskomponenten sowie die Unterstützung der Nutzer des



Wir sind besser denn je aufgestellt!

- Der Portalverbund ist keine Zentralisierungsveranstaltung des Bundes; es ist und bleibt ein Partnerschaftsverbund auf Augenhöhe mit gleicher Verantwortung.
- Das Projekt ist in Bewegung, es bedarf noch großer Anstrengungen.
- Der Bund hat als (s)einen Beitrag ein neues Serviceportal (Beta-Version) entwickelt.
- Das OZG kann Verbindlichkeit erzeugen. FIM muss ausgebaut werden.
- Der Portalverbund ist der Einstieg in einen Dienstleistungsverbund der deutschen Verwaltung; Unternehmen und Bürger stehen im Mittelpunkt.
- In fünf Jahren müssen wir im europäischen Vergleich vorne stehen.



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Abteilung O Verwaltungsmodernisierung;
Verwaltungsorganisation
MinDir Ernst Bürger, Stellvertretender Leiter